

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 54 (1998)
Heft: 5

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationales Konzept der EDK für den Fremdsprachenunterricht

Das von einer Expertengruppe der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) unter der Leitung von Professor Georges Lüdi ausgearbeitete allgemeine Konzept für den Sprachunterricht an Schweizer Schulen ist am 19. August in Bern unter dem Titel «Gesamtsprachenkonzept» der Presse vorgestellt und in die Vernehmlassung (bis Ende September) geschickt worden.

Das Konzept befasst sich vor allem mit dem Fremdsprachenunterricht. In 15 Grundsätzen postuliert es eine Verbesserung und Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts in den obligatorischen Schulen und enthält Vorschläge und Anregungen. Es sieht vor, dass in der ganzen Schweiz neben der zweiten Fremdsprache auch Englisch zum obligatorischen Schulfach wird und weitere Landes- bzw. Fremdsprachen (auch Immigrantensprachen) auf freiwilliger Basis angeboten werden müssen. Ab der zweiten Primarklasse soll die erste Fremdsprache und spätestens in der fünften Primarklasse die zweite Fremdsprache eingeführt werden.

Die Reihenfolge der Sprachen will die EDK im Rahmen interkantonalen Abmachungen den Kantonen überlassen. Allerdings wird verlangt, dass die Jugendlichen am Ende der Schulzeit die zweite Landessprache – Deutsch, Französisch oder Italienisch, je nach Sprachregion – besser beherrschen als Englisch. Zudem müssen alle

Kantone bei allen Sprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen Richtziele erreicht haben.

Damit die Erweiterung des Fremdsprachenunterrichts nicht zu Lasten anderer Fächer erfolgt, empfiehlt das «Gesamtsprachenkonzept» den Immersionsunterricht, in dem nichtsprachliche Fächer, etwa Geschichte oder Geographie, in der Fremdsprache unterrichtet werden, wie dies in Pilotversuchen im Wallis, in Freiburg und in Graubünden bereits erfolgreich geschehen ist.

Nach Abschluss der Vernehmlassung sieht die EDK vor, kommenden Winter, allenfalls im Frühjahr 1999 erste Empfehlungen – die EDK kann ja stets nur empfehlen – an die Kantone zu formulieren.

Zweisprachig zur Matura auch in Biel

Nach Sitten, Freiburg und Genf besteht ab neuem Schuljahr nun auch in Biel die Möglichkeit, den Weg zur Matura zweisprachig (deutsch/französisch) einzuschlagen. Während den drei Jahren vor der Matura wird die eine Hälfte der Fächer auf Deutsch, die andere auf Französisch, in der Muttersprache der Lehrer, unterrichtet. Die Klassen bestehen aus gleich viel französisch- und deutschsprachigen Schülern. Das Interesse an dieser neuen Unterrichtsform ist so gross, dass am Schuljahresbeginn im August vier entsprechende Klassen gebildet worden sind.

Grünes Licht für Rechtschreibreform auch in Deutschland

In seiner Urteilsverkündung vom 14. Juli 1998 hat das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVG) auf Grund eines einstimmig gefassten Beschlusses eine – im letzten Moment zwar wieder zurückgezogene – Verfassungsbeschwerde gegen die Einführung der neuen Rechtschreibung abgewiesen. An dieses Urteil sind nun alle andern deutschen Gerichte gebunden.

In seiner Begründung führte das BVG aus, dass wegen der Geringfügigkeit der Änderungen weder Eltern in ihrem verfassungsmässig garantierten Erziehungsrecht, noch Schüler in ihrer persönlichen Entfaltung, noch Dritte in ihrem Recht zur freien Berufsausbildung durch die Reform verletzt würden. Von einem «Kommunikationsbruch» zwischen Anwendern der alten und der neuen Rechtschreibung könne nicht die Rede sein. Die Reform zähle daher nicht zu den «wesentlichen Entscheidungen», welche der Billigung durch die Parlamente und einer gesetzlichen Grundlage bedürften.

Nach dem in der Schweiz schon früher gefällten Entscheid, die neue Rechtschreibung am 1. August 1998 offiziell in Kraft treten zu lassen (vgl. Sprachspiegel Heft 3/98, S.140), und nachdem am 2. Juli 1998 auch der österreichische Verfassungsgerichtshof Anträge, die Rechtschreibreform auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen, abgewiesen hat, kann die Umsetzung der Reform nun gemeinschaftlich international stattfinden; ausser im deutschen Bundesland Schleswig-Holstein, wo am 27. Sep-

tember die Initiative «Wir gegen die Rechtschreibreform» per Volksentscheid angenommen worden ist. *Nf.*

Deutsche Sprachminderheiten im Ausland

Elsass-Lothringen

1991 bestanden hier drei doppel-sprachige Kleinkinderschulen, heute sind es 23. In Lothringen sind Ende 1997 in Saargemünd (amtl. Sarreguemines) im Moseldepartement erstmals zwei Klassen dieses Schultypus mit 49 Schülerinnen und Schülern eröffnet worden. Allerdings billigt das Schulinspektorat diese Unterrichtsform immer noch nicht, weshalb sie vom privaten Verein «ABCM» verwaltet wird.

Rumänien – Siebenbürgen

Hier müssen laut Regierungsbeschluss in 39 Ortschaften mit mehr als 20% Deutschen zweisprachige Ortsschilder aufgestellt werden. In Gemeinden mit kleinerem Deutschanteil kann der Gemeinderat ein doppelsprachiges Schild freiwillig aufstellen; so geschehen in Grossen (Cristian).

Gleichzeitig zeigt sich dabei der Rückgang der deutschen Siedlungen. Hatten früher Hunderte von Ortschaften ausschliesslich deutsche Bevölkerung oder eine deutschsprachige Mehrheit – etwa in Städten wie Hermannstadt (Sibiu), Kronstadt (Brasov), Schässburg (Sighisoara), Mediasch (Medias) – so sind die Deutschen in ihren Orten heute in der Minderheit. Von den 800 000 Deutschen bis 1945 sank die Zahl durch Krieg, Flucht, Deportation und Auskauf auf die Hälfte bis in die 80er

Jahre. Nach der Wende 1989/90 begann eine Massenauswanderung nach Deutschland, so dass heute noch knapp 100 000 verbleiben.

Slowenien

Die slowenische Regierung will die Existenz der deutschen Minderheit in ihrem Land nicht weiter leugnen. Laut einem gemeinsamen Kommuni-

qué des slowenischen und des österreichischen Aussenministers vom Januar 1998 soll dies in einem Abkommen festgehalten werden. Bis anhin hat Slowenien schon die Italienischsprachigen in Istrien und Ungarn als Minderheiten anerkannt, jedoch noch nicht die Deutschsprachigen.

(Aus: Rundbrief 18 des «Deutschweizerischen Schulvereins»)